

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Anhang und Erklärung der im Anno 1685 publicirten Neumärckischen Bauer= Gesinde= Hirten= und Schäfer=Ordnung

Friedrich Wilhelm <Brandenburg, Kurfürst>

Cüstrin, 1687

Im Landsbergischen Crayse. Im Friedebergischen Crayse.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11788)

Im Landsbergischen Graysse
und zwar in der Stadt Landsberg an der Wahrte

Sollen hinführo die anderthalbe Thaler zu Stiefeln keines wegess dem Grostknechte gegeben/ sondern dieselbe hiemit / weil ihm das übrige Lohn sehr hoch gesetzt worden/ gänzlich abgeschaffet und verboten seyn.

Im Friedebergischen Graysse.

Ob wol in Unserer Lohn-Ordnung einem Meyer/ wann er auf mehr als einen Pflug angenommen würde/ auf jeden sothaner übrigen Pflüge nur zwölf Scheffel Roggen zugeschrieben worden; So ist doch dieses in so weit geändert/ daß ihm hinführo/ wofern er einen grossen und erfahrenen Knecht hält/ der alles an Wagenwercke / Pflugzeuge und andern zum Ackerbau und Haushaltung gehörigen Dingen machen und fertig halten kan und zu solchem Ende so wol als der Meyer selbst sich mit denen hierzu nöhtigen Instrumenten versiehet / ohn Unterscheid auf jeden Pflug Ein Wispel Roggen/ wann er aber nur einen Mittelknecht annimmt/ nur Achtehen Scheffel Roggen entrichtet / dagegen aber in beyden Fällen die Vier Scheffel Roggen/ welche ihm auf einen Jungen zugebilliget seyn/ weiter nicht gegeben / und im übrigen es überall bey der vorigen Lohn-Ordnung gelassen werden solle.

Im